

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.01.2018

Im Bericht des **Bericht des Bürgermeisters** verlas BM Müller den Haushaltserlass des Landratsamts Biberach für das Haushaltsjahr 2018. Dann wurde der Zuwendungsbescheid in Höhe von 2.200 € für die Sprachförderung im Kindergarten für das laufende Kindergartenjahr bekannt gegeben. Der Wasserbezug 2017 der Gemeinde Tiefenbach von der Ahlenbrunnengruppe mit 30.089 cbm lag wieder im langjährigen Mittel. Ein weiterer Schritt in Sachen Breitbandausbau war die durchgeführte öffentliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten einschl. Leerrohrverlegung, Einbringung Glasfaserkabel in Leerrohre, Stellung Multifunktionsgehäuse nach VOB für die Gemeinden Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch. Die Finanzierung dieses Vorhabens ist aufgrund des Ausschreibungsergebnisses gesichert. Die Vergabe dieses Auftrags erfolge in der gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, 25.01.2018 (siehe nachfolgender Sitzungsbericht). Ein Antrag auf Bewilligung eines Zuwendungsbetrags aus dem Ausgleichsstock für diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich gestellt. Die Verwaltung ist aufgrund der vorangegangenen Besprechungen mit den beteiligten Behörden zuversichtlich, dass ein Zuschuss bewilligt wird.

BM Klaus Ulmschneider, Alleshausen stellte ein **Konzept für eine Kleinkindbetreuung (U1 - U3) der Gemeinde Alleshausen** sowie die künftige Neuausrichtung des Kindergartens am Standort Federseegrundschule Alleshausen vor. BM Ulmschneider ging unter anderem darauf ein, dass ein Angebot für eine Kleinkindbetreuung ab dem 1. Lebensjahr in der „Pfarrei“ nicht vorhanden ist. Klaus Ulmschneider sieht die Chance, den Kindergarten interkommunal mit den Gemeinden Seekirch und Tiefenbach zu gestalten und zu bauen (eventuell im Bereich Kleinkindbetreuung). Der neue Kindergarten soll in/an und/oder als Teilneubau an bestehende Räume der Federseeschule kommen, um so Synergien, wie Mittagsbetreuung, Nutzung Sport und Schwimmhalle, gemeinsame Nutzung Betreuungspersonal / Mittagstisch usw. zu nutzen. Die Überlegungen, einen interkommunalen Kindergarten am Schulstandort Federsee-schule für alle drei Gemeinden einzurichten, sind normalerweise grundsätzlich nicht verkehrt. Gemeinsam könnten alle Angebotsformen (Krippe, Regel, VÖ und Ganztagesbetreuung U3 und Ü3) für Kinder von 1 – 6 Jahren eingerichtet werden. BM Ulmschneider betonte, er wolle eine Kindergartenbetreuung und/oder Kleinkindbetreuung in der Pfarrei miteinander entwickeln, nicht gegeneinander.

BM Müller erklärte, ein Miteinander in Sachen Kleinkindbetreuung (U3) könne möglicherweise eine zukunftsorientierte Entscheidung für unsere Kinder und unsere Familien sein. Er führte aber aus, dass der Kindergarten St. Maria erst vor wenigen Jahren grundlegend saniert und erweitert wurde. Damit wurden die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Kindergartens selbst geschaffen. In Tiefenbach können aufgrund der Anzahl der Kinder auch künftig nicht alle Angebotsformen (Krippe, RG, VÖ; GT, AM) angeboten werden. Weiterhin besteht theoretisch die Möglichkeit, den Kindergarten in Zukunft ggf. baulich nochmals zu erweitern, sofern hierzu ein echter Bedarf vorhanden wäre. Mit der Gde. Seekirch besteht zudem eine interkommunale Vereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Kindergartens in Tiefenbach. Kinder zwischen 1 – 2 Jahren können in Tiefenbach aufgrund bestehender Betriebserlaubnis nicht aufgenommen werden. Hierzu ist eine Änderung der Betriebserlaubnis sowie eine Anhebung des Stellenschlüssels notwendig. Räumlich gesehen sind die Voraussetzungen erfüllt. Man müsste zusätzlich den kleinen Raum (ehemaliges Büro) als Schlafräum ausstatten. Bei einer entsprechenden Nachfrage nach anderen Angebotsformen wäre aus Sicht der Verwaltung in Tiefenbach die Umwandlung der bestehenden Regelgruppe in eine Kleingruppe als Ganztagesgruppe mit 10 Plätzen alternativ als VÖ-Gruppe mit 11 Plätzen und eine Kleingruppe als Regelgruppe mit 13 Plätzen möglich, führt aber zu einem deutlich höheren Defizit aufgrund eines höheren Stellenschlüssels sowie zu weit höheren Elternbeiträgen bei einer Ganztagesgruppe. Ein neuer Kindergarten in Alleshausen mit entsprechender Kleinkindbetreuung und entsprechendem Angebot ist in der Zukunft möglicherweise ein ernstzunehmender Kindergartenstandort. Ob und wie viele Kinder aus Tiefenbach (und Seekirch) in Alleshausen aufgenommen werden (können) und sich damit auf unseren Kindergarten auswirken könnte, darüber kann nur spekuliert werden. Tiefenbach könne aber selbst entscheiden, welche Angebotsformen in Tiefenbach angeboten werden sollen und kann somit auch den Abmangel selbst bestimmen. Bei einem gemeinsamen Standort in Alleshausen wäre die Entscheidungshoheit ähnlich wie bei der Federseegrundschule möglicherweise nur beim Gemeinderat Alleshausen. Dies müsste dann auf jeden Fall interkommunal geregelt sein. Ob und in welcher Form sich Tiefenbach an einer Kleinkindbetreuung in Alleshausen beteiligen soll, ist eine Fragestellung, die nochmals einer Beratung im Gemeinderat bedarf. Hierzu wäre wichtig, welcher anteilige Investitionen Tiefenbach für eine Kleinkindbetreuung in Alleshausen zu tragen hätte. BM Ulmschneider wurde gebeten, zur gegebener Zeit eine Kostenaufstellung und Finanzierung vorzulegen. Eine künftige komplette Schließung des Kindergartens St. Maria zugunsten eines Neubaus am Standort Federseegrundschule lehnt die Verwaltung ab, die Zuständigkeit liegt aber beim Gemeinderat Tiefenbach. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Vortrag des Herrn BM Klaus Ulmschneider. Mit dem Thema Kleinkindbetreuung müsse man sich zu gegebener Zeit noch auseinandersetzen.

Bei der Ausschreibung für die **Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebiets „Bei der Oberwiese“ – Erweiterung** sind fünf Angebote eingegangen. Das Ing.-Büro Schwörer nahm die Prüfung und Wertung der Angebote nach KEV 222 – Ang.Prüf. vor. Nach der formalen Prüfung aller Angebote mussten zwei Nebenangebote ausgeschlossen werden. Die Eignung lag bei allen Firmen vor. Das Ergebnis der Preisprüfung sowie die technische Prüfung aller Angebote war ohne Beanstandung. Die Fa. Hämmerle hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Preisspanne ging bis 128 %. Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOP/A wurde der Zuschlag auf das Angebot der Fa. Hämmerle, Oggelshausen, Bruttoangebotssumme 363.337,02 €, einstimmig erteilt.

Den vorgelegten **Bauvorhaben**, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bei der Oberwiese, Bauplatz Nr. 9 und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bei der Oberwiese, Bauplatz Nr. 3 wurde das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig erteilt.

Die Neubestellung der Gutachter des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach §§ 192 Baugesetzbuch war wegen Ablauf der Amtszeit der bisherigen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses beim Gemeindeverwaltungsverband Buchau notwendig. Der Gemeindeverwaltungsverband bat nun um Vorschlag von drei Personen aus Tiefenbach zur Bestellung im Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands. Andreas Albinger und Rainer Hepp und Günter Gairing wurden vorgeschlagen, Günter Gairing erbat noch um Bedenkzeit.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig das **Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.12.2017**.

Unter Bekanntgaben und Verschiedenes wurde ein Antrag der Ministranten der Kirchengemeinde Seekirch auf Zuschuss für eine Romwallfahrt mit 200 € bewilligt mit dem Vorbehalt, dass Alleshausen und Seekirch sich ebenfalls mit jeweils 200 € beteiligen.

Der SV Eintracht Seekirch hat ebenfalls einen Antrag zur Unterstützung bei der Anschaffung einer neuen Flutlichtanlage am hinteren Sportplatz eingereicht. Die Anschaffungskosten betragen 24.253 €. Der Sportverein müsse hierzu einen Kredit aufnehmen. BM Klaus Ulmschneider, der noch anwesend war, signalisierte, dass er dem Gemeinderat Alleshausen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € vorschlage. BM Koch hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er seinem Gemeinderat einen Zuschuss von mind. 3.000 € vorschlagen werde. Der Gemeinderat bewilligte einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € mit dem Vorbehalt, dass Alleshausen auch 1.000 € und Seekirch mind. 3.000 € bewilligt. Der Gemeinderat bittet hierzu den SV Eintracht Seekirch um Aufstellung der Kosten und Finanzierung.

Der Antrag der KLJB Seekirch auf Bezuschussung für die Renovierung ihrer Räume wurde zurückgestellt. Die Gemeindeverwaltung Seekirch prüfe, ob die vorgesehenen Maßnahmen so durchgeführt werden müssen.

Für den Ausbau von Bushaltestellen, Ausstattung zentralen Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformation ist von Seiten des Landkreises Biberach beabsichtigt, die Bushaltestellen mit Bildschirm auszustatten. Die Gemeinden werden um Kostenbeteiligung gebeten. BM Müller möchte die Vorgehensweise mit seinen Bürgermeisterkollegen abstimmen. Die Angelegenheit wurde daher vertagt.

Die e.wa-riss wird das neue Baugebiet „Bei der Oberwiese – Erweiterung“ mit Flüssiggas erschließen und damit das vorhandene System erweitern. Ein entsprechender Vertrag wird hierzu unterzeichnet. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.